

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Krusenhagen**  
gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-  
Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)<sup>1</sup> in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777)

---

**1. Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung der Gemeinde Krusenhagen  
vom 02.07.2019**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das  
Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach  
Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2019 nachfolgende  
1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krusenhagen erlassen:

**Artikel 1  
Änderung der Hauptsatzung**

1. Der § 5 Absatz 11 erhält folgenden Wortlaut:

Weitere beratende Ausschüsse nach § 36 KV M-V werden nicht  
gebildet.

2. Der § 5 Abs. 12 wird gestrichen.

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Krusenhagen, den 02.07.2019



Haker  
Bürgermeister



Siegel

---

<sup>1</sup> Verkündet als Art. 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777);  
Inkrafttreten gem. Art 3. Abs. 1 dieses Gesetzes am 05.09.2011

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung im Internet verfügbar ist.

Die Bekanntmachung wurde am 04.07.19 im Internet zur Verfügung gestellt.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

